

relische Höchstwert, der praktisch nie erreicht wird, sind 100 Punkte. Der Prospekt ist sehr ansprechend aufgemacht und wird sicher dazu beitragen, der Präzisionsuhr Omega neue Freunde zu werben. (VI 1/73)

#### Verschleppung von Mustern ins Ausland

Auf Veranlassung des Pforzheimer Handelskammerpräsidenten Barlh wurden zwei Pforzheimer Bijouterie-Vertreter

verhaftet. Sie hatten versucht, dauernd Pforzheimer Muster ins Ausland zu verschleppen. Es handelt sich um einen Oskar Schmid und einen Hans Stölzle. Schmid war der Vertreter einer bedeutenden Schmuckwarenfabrik in Gablonz in der Tschechoslowakei, die etwa 400 Leute beschäftigt. Der Firma wurden laufend Musterstücke und Zeichnungen von Pforzheimer Schmuckwaren geschickt. Schmid hat sich dabei des Stölzle als Mittelsmann bedient. (VI 1/74)

## Zentralverbands - Nachrichten

### (52) Die Werbung für den Kauf der Uhr im Fachgeschäft wird durchgeführt

Die Mittel für die Werbung werden durch den Werbebeitrag von 1 % erhoben. Die Lieferanten haben sich verpflichtet und diese Verpflichtung in den Zahlungs- und Lieferungsbedingungen rechtlich verankert, von jeder Uhrenrechnung einen Werbebeitrag von 1 % zu berechnen und durch Werbemarken, die auf die Rechnungen geklebt und entwertet werden, den Betrag kenntlich zu machen.

Es ist wichtig, daß diese Maßnahme von allen Lieferanten durchgeführt wird. Soweit wir übersehen können, haben sich alle Lieferanten für das Fachgeschäft verpflichtet, den Werbebeitrag einzuziehen. Wir bitten aber alle Kollegen, darauf zu achten, daß alle Rechnungen mit Werbemarken versehen sind. Diejenigen Lieferanten, die ihre Rechnungen nicht mit der Werbemarke versehen, sind uns sofort zu melden. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, mitzuhelfen, daß diese Maßnahme, die Uhr wieder in das Fachgeschäft zurückzuführen, von allen unterstützt wird. Wer sich nicht an der Gemeinschaftswerbung und an der Aufbringung der Mittel beteiligt, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft und er darf sich nicht darüber beklagen, wenn er von der Gemeinschaft dementsprechend behandelt wird. (VII/950)

### (53) Neue Zahlungs- und Lieferungsbedingungen in Bezug auf Gemeinschaftspropaganda

Gemäß den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft im Uhrengewerbe sind die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen insoweit erweitert, daß darin eine Verpflichtung zur Zahlung des Werbebeitrages enthalten ist. Wir bringen diese Zahlungs- und Lieferungsbedingungen hierdurch zur Kenntnis.

Die jetzt gültigen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen lauten:

#### Zahlungs-, Verkaufs- und Lieferbedingungen im Verkehr mit Uhrmachern.

#### I. 1. Die Rechnung ist zahlbar 90 Tage ab Rechnungsdatum rein netto.

Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 3%, bei Zahlung innerhalb 30 Tagen 2% Skonto vergütet.

Bei Vorauszahlung erfolgt außerdem eine Verzinsung in Höhe des Reichsbankdiskonts für die Zeit ab Eingang des Geldes bis längstens 10 Tage nach Rechnungstag.

Nach 90 Tagen sind, ohne daß es einer Inverzugsetzung bedarf, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Reichsbankdiskont zu zahlen.

#### 2. Als Diskontspesen wird der jeweilige Reichsbankdiskont berechnet, für Wechsel auf Nebenplätze dagegen die tatsächlichen Bankspesen.

#### 3. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Lieferfirma.

#### 4. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten gilt der Wohnsitz des Lieferanten.

#### II. 1. Preisstellung: Preise in Reichsmark! Jeder Auftrag ist fest bezüglich Stückzahl, Muster und Preise. — Lieferfrist ist freibleibend. — Für langfristige Lieferaufträge behält sich die Lieferfirma die Festlegung der Preise und Bedingungen vor. —

#### 2. Kiste und Verpackung sind bei Bahn-Sendungen im Umfang einer Originalkiste oder im Auftragswert von 100 RM frei. Dagegen werden berechnet Post-Kisten, Nicht-Original-Kisten, sowie Kisten und Verpackung für Hausuhren und Hausuhrwerke.

Bei Originalkisten mit 50, 60 oder 100 Metallweckern, Baby-Größe, wird 5% Mengen-Rabatt gewährt.

#### 3. Die Lieferung erfolgt franko Frachtgut Station des Empfängers bei Bezug von Original-Kisten oder wenn der Auftragswert mindestens 100 RM beträgt. Wird eine andere Versandart verlangt (Post, Expres, Eilgut, Lieferauto), so hat der Bezücker die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

#### 4. Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

#### 5. Preisschutz: Uhren mit festgesetzten Ladenverkaufspreisen werden mit Preisetiketten geliefert. Wer solche Uhren bestellt, verpflichtet sich zur Einhaltung der festgesetzten Ladenverkaufspreise. Preisgebundene Uhren dürfen nur an Eigenbenutzer abgegeben werden.

#### 6. Versicherung: Sämtliche Sendungen werden, wenn nicht im einzelnen Falle eine abweichende Vereinbarung vorliegt, auf Kosten des Bestellers in Höhe des Rechnungsbetrages versichert.

#### 7. Beanstandungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn solche innerhalb acht Tagen nach Empfang der Ware erfolgen.

#### 8. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz der Lieferfirma.

#### III. Auf jeder Rechnung wird gemäß Vereinbarung zwischen den Fachverbänden ein Werbe-Beitrag in Höhe von 1% des Rechnungsbetrages in Form einer durch die Lieferfirma zu entwertenden Wertmarke erhoben. Der Abnehmer ist zur Rückerstattung des Werbebeitrages verpflichtet.

### (54) Abschluß von Mietverträgen für Straßenuhren usw.

Vorfälle der letzten Zeit geben uns Veranlassung, unsere Kollegen davor zu warnen, unüberlegt Mietverträge für Straßenuhren und dergl. abzuschließen. Derartige Verträge sind mit allergrößter Sorgfalt zu tätigen. Am besten ist es, wenn derartige Verträge vorher an uns zur Prüfung eingesandt werden, damit wir unsere Kollegen auf die Gefahrenpunkte derartiger Mietsverträge aufmerksam machen können. Im allgemeinen stehen auch die geforderten Mieten in einem Mißverhältnis zu dem Neuwert der gesamten Uhrenanlage. Ferner vermeide man es, Verträge abzuschließen, die auf lange Zeit, meistens auf 10 bis 15 Jahre lauten, da heute niemand die Entwicklung von 10 bis 15 Jahren voraussehen kann. (VII/952)

### (55) Betr. Ergebnis der Lehrlingsarbeitenprüfung

In dem Ergebnis der Lehrlingsarbeitenprüfung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher muß es unter Nr. Va/4 Heinz Krebber (nicht Kretter) heißen. (VII/958)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)  
J. Ziepel, I. Vorsitzender. W. König, Verbandsdirektor.

# Deutsch die Saar!